

P R O T O K O L L

der 57. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 15. Jänner 2009 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Johann Walser
	Ersm. Erwin Sprenger	Herbert Pöll
	Anton Stock	Ernst Niedrist
	Hans Kostenzer	Nikolaus Astl
	Gerhard Stubenvoll	Andrea Strübl
	Johannes Entner	Hubert Wöll
	Wolfgang Oberlechner	Norbert Wex
	Heinrich Moser	

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Beschlussfassung Voranschlag 2009 und MFP 2009 bis 2012
 2. Wimmer Gerhard, Umwidmung des Gst 816/3
 3. Rinner Josef, Umwidmung einer Teilfläche aus Gst 376/1
 4. Fam. Spiegl, Umwidmung einer Teilfläche aus Gst 378
 5. Bauvorhaben Gemeindezentrum – Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand
 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
7. Namhaftmachung eines(r) Legalisators(in)

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die 3 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2009 und der mittelfristige Finanzplan 2009 bis 2012 wurden in der Sitzung vom 29.12.2008 vorberaten und ab dem 30.12.2008 bis 14.01.2009 gemäß § 93 (1) Tiroler Gemeindeordnung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung der Auflage wurde am 19.12.2008 angeschlagen und am 14.01.2009 abgenommen. Innerhalb dieses Zeitraumes sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die dem Voranschlag zu Grunde liegenden Steuer- und Abgabensätze wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.12.2008 beschlossen.

Der Voranschlag 2009 und der MFP 2009 bis 2012 werden einstimmig wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt 2009	7.269.000	7.269.000
Außerordentlicher Haushalt 2009	0	0
GESAMT 2009	7.269.000	7.269.000

	2010	2011	2012
Einnahmen	6.616.900	6.621.900	6.724.100
Ausgaben	6.616.900	6.621.900	6.724.100

2. Herr Gerhard Wimmer regte eine Widmungsänderung im Bereich des neu gebildeten Gst. 816/3, KG Eben, an. Herr Wimmer plant den Neubau eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes zur Bewirtschaftung der umgebenden landwirtschaftlichen Flächen. Da hierfür eine Sonderflächenwidmung gemäß § 47 TROG 2006 erforderlich ist, wurde der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Im örtlichen Raumordnungskonzept sind für diesen Bereich „landwirtschaftlich wertvolle Flächen“ kenntlich gemacht und ist bei diesen Festlegungen eine Widmung nach § 47 TROG 2006 möglich. Für den Gemeinderat sind die Sicherung und der Ausbau der bestehenden Landwirtschaft sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft und des für den Ortsteil Pertisau charakteristischen Landschaftsraums sehr wichtig. Der Neubau des Wirtschaftsgebäudes steht daher im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen für die Nachbarn zu erwarten sind.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung dieses Grundstückes von derzeit Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Wirtschaftsgebäude und Stallungen für maximal 10 Rinder sowie dazugehörige Nebengebäude und Nebenanlagen“ gemäß § 47 TROG 2006 vorgeschlagen. Die gegenständliche Grundfläche liegt gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes im gelben Wildbachgefährdungsbereich. Auf Grund von Herrn Wimmer durchgeführten Verbauungsmaßnahmen im Bereich des Knappenbaches ist laut Stellungnahme der WLW der Standort des geplanten Gebäudes nun sicher. Die Erhaltung der Schutzfunktion soll als Auflage im Baubescheid sichergestellt werden.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist mit einem vertretbaren wirtschaftlichen Aufwand herzustellen. Die verkehrsmäßige Erschließung ist sichergestellt. Herr Wimmer hat die bisherige Möglichkeit der Herstellung und des Betriebes von Langlaufloipen auf Gst 816/1 auch für die Zukunft als Dienstbarkeit der Gemeinde eingeräumt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 816/3, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, das Gst. 816/3, KG Eben, von derzeit Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Wirtschaftsgebäude und Stallungen für maximal 10 Rinder sowie dazugehörige Nebengebäude und Nebenanlagen“ gemäß § 47 TROG 2006 umzuwidmen.

3. Herr Josef Rinner regte eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Gst. 376/1, KG Eben, an. Herr Rinner plant den Zubau eines Wintergartens an das bestehende Gebäude auf Gst. 376/4. Damit die Abstandsbestimmungen eingehalten werden können, ist eine Widmungsausweitung in Richtung Süden notwendig und wurde dazu der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen

Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Den Hausbesitzern soll die Möglichkeit einer zeitgemäßen Adaptierung der bereits bestehenden Wohnsituation gegeben werden und liegt der Zubau des Wintergartens daher auch im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen für die Nachbarn zu erwarten sind.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 376/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 vorgeschlagen. Die gegenständliche Grundfläche liegt gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes in keinem Gefährdungsbereich. Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist bereits gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung ist für Herrn Rinner sichergestellt. Vor Erlassung eines ev. Baubescheides muss die Teilfläche mit den Gst. 376/3 und 376/4 vereint werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilfläche des Gst. 376/1, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die Teilfläche des Gst. 376/1, KG Eben, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 umzuwidmen.

4. Herr Christian Spiegl betreibt auf dem Gst. 376/2 ein Apartmenthaus und beabsichtigt, die angrenzende Planungsfläche im Bereich des Gst. 378 zu erwerben und darauf eine Liegewiese anzulegen. Da dafür eine Sonderflächenwidmung gemäß § 43 TROG 2006 zur Absicherung der Freihaltung der Fläche von einer ev. Bebauung im öffentlichen Interesse ist, wurde der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Für den Gemeinderat sind die Sicherung und der Ausbau der bestehenden Tourismuswirtschaft und die Erweiterung des bestehenden touristischen Angebotes mit der dadurch einhergehenden Erhaltung bzw. Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde sehr wichtig. Die geplante Erweiterung des qualitativen Angebotes mit der Anlegung der Liegewiese steht daher im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen für die Nachbarn zu erwarten sind und die Freifläche bzw. das bestehende Landschaftsbild großteils erhalten bleibt.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung dieser Teilfläche aus Gst. 378 von derzeit Freiland in Sonderfläche Liegewiese gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2006 vorgeschlagen. Die gegenständliche Grundfläche liegt gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes in keinem Gefährdungsbereich.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilfläche des Gst. 378, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich mit 13 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, die Teilfläche des Gst. 378, KG Eben, von derzeit Freiland in Sonderfläche Liegewiese gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2006 umzuwidmen.

5. Der Gemeinderat überträgt einstimmig aufgrund der Ermächtigung der §§ 30 Abs. 2 und 95 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), LGBl. Nr. 36/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 90/2005, dem Gemeindevorstand aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Raschheit die Beschlussfassung in folgenden Angelegenheiten:

- a) die Genehmigung des Abschlusses von Vereinbarungen und der Vergabe sämtlicher Leistungen (Baufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge sowie allfällige gemischte Aufträge) durch die Gemeinde Eben am Achensee Immobilien KG im Zusammenhang mit der Sanierung bzw. des Um- und Zubaus beim Gemeindezentrum

- b) die Bewilligung von Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Ausmaß von höchstens 10 v.H. der im ordentlichen Haushalt veranschlagten Ausgaben.

6. GR Hubert Wöll spricht sich dafür aus, dass die Straßen in Pertisau salzfrei gehalten werden, da eine durchgehende Schneefahrbahn schöner wäre und auch weniger Schmutz erzeugen würde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass schon derzeit teilweise nicht mehr gesalzen wird, dies hängt jedoch von den jeweiligen Witterungs- und Straßenverhältnissen ab und ist daran die Haftungsfrage geknüpft. Die Bauhofmitarbeiter wurden diesbezüglich angewiesen, nach Möglichkeit nicht mehr zu salzen. Mit Herrn Andreas Knapp wurde vereinbart, dass er nach einem unergiebigem Schneefall diesen Schnee liegen lässt. Ob dadurch eine durchgehende Schneefahrbahn zu halten ist, wird aus Erfahrung bezweifelt.

7. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Gabriele Goßner dem Oberlandesgericht zur Bestellung als neue Legalisatorin für den Bereich der Gemeinde Eben am Achensee namhaft zu machen.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr